**Vergabeverfahren: Beratungsleistungen für die KSI: Kommunale Wärmeplanung für die Städte und Gemeinden Böhlen, Groitzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau**

**Vergabe-ID: 2875561**

**Vergabenummer: 01/2024**

Teilnehmerfragen

**Frage 1** Führt das Fehlen einer Berufshaftpflichtversicherung mit den gewünschten Deckungssummen\* bei den Nachunternehmern (z. B. Kommunikationsagentur) zum Ausschluss aus dem Teilnahmewettbewerb: \* Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist“

**Antwort 1**  Ja, es handelt sich im Falle des Fehlens der Berufshaftpflichtversicherung bzw. eines entsprechenden Nachweises, wie ausgeschrieben, um einen Ausschlussgrund.

**Frage 2** Stellen Sie das Konstrukt einer Bewerbergemeinschaft (ARGE) gleich dem einer Teilnahme EINES Bieters (vertraglicher Partner) mit Nachunternehmern? D. h., müssen die Nachunternehmer ebenso Teil2a jeweils separat ausfüllen?

**Antwort 2** Ja, das Konstrukt einer Bewerbergemeinschaft (ARGE) mit der Teilnahme EINES Bieters mit Nachunternehmern steht dem Konstrukt einer Bewerbergemeinschaft (ARGE) gleich. Teil 2a bezieht sich unter e) auf eventuelle Unteraufträge.

**Frage 3** Zur 1. Frage bzgl. Versicherungsnachweis: In Teil 2b des Teilnahmeantrages steht: „Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt. Werden.“ Hier ist, im Vergleich zu den 16.2 Buchstabe b, letzter Satz aus der Aufforderung zur Angabe eines Teilnahmeantrages, nicht die Rede von Nachunternehmern, bitte um Aufklärung.“

**Antwort 3** Hier gilt die Anforderung wie in 16.2 Buchstabe b des Ausschreibungstextes auch für Nachunternehmer. Die Absicherung dient dem Auftraggeber.

**Frage 4** „Frage zu Teil 2b“ Angaben des Bewerbers“ des Teilnahmeantrages Bitte definieren Sie die Formulierung“ einschlägige Leistung“. Sind damit vergleichbare Leistungen zur KWP gemeint?“

**Antwort 4** Ja, es sind mit dem Begriff „einschlägige Leistungen“ Leistungen gemeint, die mit der ausgeschriebenen Leistung wenigstens vergleichbar sind.

**Frage 5** Frage zu Mindestanforderungen: Ist es ausreichend, dass statt dem Bieter ein Nachunternehmer für die Erbringung von Mindestanforderungen aufgeführt wird, oder müssen alle Mindestanforderungen vom Bieter erfüllt werden (wenn nicht, Ausschluss aus Angebotsprozess)? Bsp.: 1. Bieter hat keine Kompetenz bei Stadtplanung, nutzt hierfür aber Know-how bzw. Referenzen von Nachunternehmern. Ist damit die Mindestanforderung erfüllt? 2. Durchschnittlicher Umsatz der letzten 10 Jahre soll > 500T€ bei vergleichbaren Leistungen sein, kann nur im Verbund mit Referenzen der Nachunternehmer erfüllt werden, führt dies zum Ausschuss? Wie gehen Sie damit um, falls ein Bieter noch nicht 10 Jahre am Markt ist? Wird er damit ausgeschlossen aus dem Teilnahmeverfahren, weil er keinen Umsatz für 10 Jahre aufführen kann?

**Antwort 5** Der Nachunternehmer muss nicht alle Mindestanforderungen erfüllen. Hier wird auf die Ausschreibungsunterlage verwiesen. Allerdings kann gegebenenfalls eben in Addition mit dem Nachunternehmer (Mitarbeiter, Umsätze u.a.) die Mindestanforderung erfüllt werden. Wenn die Mindestanforderung in Addition mit dem Nachunternehmer erfüllt werden kann, führt dies gerade nicht zum Ausschluss. Wenn ein Bieter noch keine 10 Jahre besteht, aber dennoch den durchschnittlichen Umsatz als Mindestumsatz bringen kann, wird dieser nicht ausgeschlossen.

**Frage 6** Die EE-Erklärung muss vom Bieter und vom Nachunternehmer ausgefüllt werden**?**

**Antwort 6** Ja, die EEE-Erklärung muss vom Bieter und vom Nachunternehmer ausgefüllt werden.

**Frage 7** Bitte definieren Sie den Begriff "Energieberater" (Mindestkriterium), welches Tätigkeitsfeld stellen Sie sich darunter genau vor?"

**Antwort 7** Der Energieberater ist ein Fachberater zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und energetische Sanierung. Es handelt sich insofern sicherlich nicht um eine geschützte Berufsbezeichnung, sehr wohl gibt es hier aber entsprechende Nachweise und Qualifikationen, die diese belegen.

**Frage 8** Es werden 10 Punkte für technische Büroausstattung vergeben, wie soll dies aus Ihrer Sicht nachgewiesen werden?

**Antwort 8** Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Kriterium der Technischen Büroausstattung um eines der Angebotsstufe handelt und nicht der ersten Teilnahmestufe. Es handelt sich vorliegend um ein zweistufiges Verfahren. Dort werden auch keine 10 Punkte für die Technische Büroausstattung vergeben, sondern es handelt sich um die Gewichtung. Da es sich um ein Zuschlagskriterium handelt, ist dieses in den Angebotsunterlagen im Rahmen der zweiten Auswahlstufe lediglich schriftlich darzustellen und mündlich im Bietergespräch zu präsentieren.

**Frage 9** In den Ausschreibungsunterlegen steht die Stadt Böhlen als Auftraggeber. Auf der Plattform der eVergabe ist HMW Rechtsanwälte Steuerberater als Auftraggeber benannt. Wer ist Adressat unserer Teilnahmebewerbung?

**Antwort 9** Der Auftraggeber ist die Stadt Böhlen.